

Textlicher Teil zum Bebauungsplan Nr. 310 - Schaumburgstraße -

1. Festsetzungen gem. § 9 BauGB i. V. m. der BauNVO

1.1. Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Das Plangebiet wird als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerzone“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt.

2. Hinweise

2.1. Bergbau

Im Bereich des Planungsvorhabens hat in der Vergangenheit Tiefenbergbau (Teufe > 100 m) stattgefunden. Beim Abbau von Steinkohle, der in tiefen Bereichen stattgefunden hat, sind nach allgemeiner Lehrmeinung die Einwirkungen spätestens fünf Jahre nach Einstellung der Abbautätigkeiten abgeklungen. Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist daher nicht mehr zu rechnen.

2.2. Boden/Bodendenkmalschutz

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel.:0251/591 8911; Fax: 0251/591 8928) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 und § 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

2.3. Kampfmittel

Aus den zurzeit vorhandenen Unterlagen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ist keine Kampfmittelbelastung des Plangebiets erkennbar. Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung sind nicht erkennbar. Ein Kampfmittelvorkommen kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Weist bei Durchführung von Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten oder direkt Polizei/Feuerwehr zu verständigen.

2.4. Leitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche

Das Plangebiet ist von Leitungen unterschiedlicher Träger im öffentlichen Straßenraum umgeben. Der Verlauf der Leitungen mit ihren Schutzbereichen sind bei der konkreten Umsetzung des Bauvorhabens bei den jeweiligen Leitungsträger zu ermitteln und zu berücksichtigen.

2.5. Sonstige Satzungen

Die Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebietes im Bereich der historischen Altstadt Recklinghausen (Erhaltungssatzung Recklinghausen Altstadt) vom 23.01.1991 ist zu beachten.

Die Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im Bereich des historischen Stadtkerns der Stadt Recklinghausen vom 02.03.2001 ist zu beachten.

Die Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen sowie über deren äußere Gestaltung vom 27.05.2014 ist zu beachten.

Die Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum für den Bereich der Altstadt Recklinghausen (Sondernutzungssatzung) vom 28.11.2016 ist zu beachten.

2.6. Einsichtnahme in Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Gutachten

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (insbesondere Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) und Gutachten können während der Dienststunden bei der Stadt Recklinghausen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen - Technisches Rathaus, Westring 51, 45659 Recklinghausen eingesehen werden.

Gutachten

- Artenschutzrechtliche Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 310 Schaumburgstraße, 23.09.2020
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 - Marktquartier
- Marktquartier Recklinghausen - Verkehrsuntersuchung, Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung Ambrosius Blanke, November 2018
- Schalltechnische Untersuchung zum Verkehrslärm für die Nutzungsänderung eines ehemaligen Karstadt-Kaufhauses zum Markt-Quartier Recklinghausen (MQR) sowie Schaumburg-Quartier Recklinghausen (SQR) im Rahmen des Bebauungsplans VEP 40 „Marktquartier“, Hansen Ingenieure Wuppertal, 29.10.2018
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40 - Marktquartier - Umweltbericht, November 2018